

Abschottung von Trinkwasserleitungen, Rohrummantelung

Anfrage:

Verlegtes Rohr Strang Edelstahlrohr, verwendete Abschottung für Decken Rohrummantelung mit Mineralwolle. In dem abP steht eine Drahtumwicklung um die Rohrschale. Wer muss die Drahtumwicklung machen? Muss die Drahtumwicklung in jeder Etage ausgeführt werden?

Antwort:

In den Arbeitsanleitungen für das Isolierhandwerk ist die Sicherung von Rohrschalen festgelegt. Diese Sicherung kann mit Draht- oder Stahlbändern aber auch mit Kunststoffbändern erfolgen.

Werden für eine Rohrabschottung Ummantelungen mit Mineralwolle eingesetzt und ist diese mit einer Drahtumwicklung geprüft, so muss diese Ausführung der Abschottung auch so erfolgen.

Die Rohrabschottung besteht aus dem Rohr, der Rohrbefestigung, der Rohrummantelung (Mineralwollschale). Die Länge der Mineralwollschale ist bei den Verwendbarkeitsnachweisen unterschiedlich. Bei einigen Abschottungen ist eine durchgehende Dämmung (Bild B) in der Etage vorgeschrieben. Meistens ist eine 1 m lange Dämmung mittig in der Decke angeordnet erforderlich. Auch kann eine Conlit-Schale vorgeschrieben sein. Alle Ummantelungen, die Bestandteil der Abschottung sind, sofern vorgeschrieben, müssen auch mit einer Drahtumwicklung entsprechend dem Verwendbarkeitsnachweis gesichert werden. Ist im Verwendbarkeitsnachweis für den Brandschutz keine Drahtumwicklung vorgeschrieben (Bild C), muss der Installateur diese auch nicht herstellen. Der Isolierer kann dann frei entscheiden ob er nichtbrennbare Bänder, Kunststoffbänder oder eine Drahtumwicklung verwendet.

Der Hersteller der Abschottung ist für die Umsetzung der Vorgaben aus dem Verwendbarkeitsnachweis verantwortlich und unterschreibt (Übereinstimmungserklärung) auch dafür. Ist also eine Drahtumwicklung vorgeschrieben, ist diese auch Bestandteil der Übereinstimmungserklärung. Stellt der Installateur ein solche Abschottung her, ist er auch für die Drahtumwicklung verantwortlich. Ist im Verwendbarkeitsnachweis z.B. eine durchgehende Dämmung gefordert (Bild B), so muss der Installateur, sofern er Hersteller der Abschottung ist, auch diese mit einer Drahtumwicklung als Teil der Rohrabschottung absichern.

Es ist also zu Unterscheiden:

1. Verwendbarkeitsnachweis mit (Bild A und B) und ohne (Bild C) Drahtumwicklung
2. Drahtumwicklung des Isolierhandwerks und notwendige Drahtumwicklung für die Rohrabschottung.

Hinweis: Bei der Drahtumwicklung durch das Isolierhandwerk zur Sicherung ist das eine spiralförmige Umwicklung mit einem Draht über mehrere Wicklungen. Beim Brandschutz ist die Drahtumwicklung jeweils eine Wicklung mit einem Draht, die im Abstand wiederholt wird.

